

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 286.

Leipzig, Freitag den 10. Dezember.

1886.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Indem wir auf den Paragraphen 5 der „Bestimmungen, das Börsenblatt und seine Verwaltung betreffend“, hinweisen, ersuchen wir, die Bestellung auf das Börsenblatt für 1887, welches wie vordem nur nach Verlangen gegen bar expediert wird, an die „Expedition des Börsenblattes“ gelangen zu lassen und zwar wegen Feststellung der Höhe der Auflage möglichst bis zum 24. Dezember. Bei später eingehenden Bestellungen kann die Lieferung der ersten Nummern nicht zugesichert werden.

§ 5 der „Bestimmungen u. s. w.“ lautet:

Man abonniert bei der Expedition des Börsenblattes; die Versendung erfolgt vermittelt der Bestellanstalt der Leipziger Buchhändler. Abonnements bei den Postanstalten sind nicht zulässig.

Der jährliche Abonnementspreis beträgt:

I. für Mitglieder des Börsenvereins, sowie für vom Vorstande des Börsenvereins anerkannte buchhändlerische Vereine und Korporationen:

a) für je ein Exemplar 10 M., b) für jedes weitere Exemplar 15 M.

II. für Nichtmitglieder des Börsenvereins 15 M.

Der Abonnementsbetrag ist bar bei Bezug der ersten Nummer zu bezahlen.

Wenn von mehreren Besitzern einer Handlung nur einer Mitglied des Börsenvereins ist, so hat nur dieser für seine Person Anspruch auf den niedrigeren Abonnementspreis für ein Exemplar.

Für diejenigen Abonnenten, welche am schnellsten Empfange des Börsenblattes besonderes Interesse haben, übernimmt, wie bisher, die Expedition des Börsenblattes (Carl Fr. Fleischer) den

direkten Versand per Kreuzband

gegen eine Vergütung von 5 M. Das Porto wird vierteljährlich postnumerando erhoben.

Durch pünktliche Benutzung der Bahnverbindungen, welche in den Mittagsstunden von Leipzig nach allen Richtungen führen, kann die Expedition einem großen Teile der Abonnenten, welche sich dieser Bezugsweise bedienen, das Börsenblatt noch am Tage des Erscheinens zustellen.

Das Börsenblatt hat zufolge Vermehrung der Inserate und zum Teil infolge des freigegebenen Drucks derselben neuerdings einen Umfang angenommen, welcher, trotz leichteren Papiers, zu einem größeren Gewicht und damit zu einem höheren Porto für die direkten Sendungen führte.

Der unterzeichnete Ausschuss glaubt im Verein mit dem Vorstande des Börsenvereins berechtigten Wünschen zu entsprechen, wenn ein angemessener Teil dieses höheren Portos vom Börsenverein selbst getragen wird. Unter Zugrundelegung möglichst zuverlässiger Daten hat er daher im Einverständnis mit dem Vorstande folgendes beschlossen:

Das Porto für direkte Zusendung des Börsenblattes an die Mitglieder des Börsenvereins ist wie bisher quartaliter von der Expedition zu erheben; doch wird den in Deutschland und Oesterreich domizilierten Mitgliedern gewährleistet, daß dasselbe 10 M. pro Jahr nicht übersteigt. Auf der Frankatur-Kota des letzten Quartals wird daher event. den sämtlichen Mitgliedern derjenige Betrag in Abzug gebracht, welcher sich für die deutschen und österreichischen Handlungen als Differenz zwischen 10 M. und dem wirklich verausgabten Porto ergibt.

Leipzig, Anfang Dezember 1886.

Der Ausschuss für das Börsenblatt:

Dr. Rud. Engelmann, Martin Wigand,
d. B. Vorsitzender. d. B. Schriftführer.